

Saarland: Landesprogramm „Jugend-Arbeit-Zukunft“

Das Ziel ist hoch gesteckt: Im Saarland soll mittelfristig „kein junger Mensch zwischen 18 und 25 Jahren mehr nach Verlassen der Schule auf der Straße stehen“. Alle „Transferleistungen“ wie Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und öffentliche Zuschüsse werden zusammengefaßt und dienen dazu, Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen zu finanzieren. „Alimentation ohne Arbeit“ soll es für Heranwachsende nicht mehr geben. In diesem Sommer wirbt die saarländische Sozialministerin Barbara Wackernagel-Jacobs (SPD) überall für das Landesprogramm „Jugend-Arbeit-Zukunft“ (JAZ). Mit dabei sind meist Vertreter des entsprechenden Kreises, des Landesarbeitsamtes und der Kommunen.

Rund 6 000 Jugendliche unter 25 Jahren sind im Saarland ohne Arbeit, rund 7 500 beziehen Sozialhilfe. Das JAZ-Programm zielt darauf, Beratung und die Finanzierung von Arbeitsamt, Sozialamt und Jugendamt für diesen Kreis zu vernetzen. Für jeden Jugendlichen soll es einen individuellen, persönlichen Hilfeplan geben. Geld fließt nicht mehr direkt an Jugendliche, sondern wird als Lohnkostenzuschuß an einen Arbeitgeber gezahlt. Alle Mittel sollen im Einzelfall gebündelt werden, zusätzlich hat das Land drei Millionen Mark bereitgestellt, die auch 1999 und 2000 fließen sollen.

Voraussetzung ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Deshalb haben die Kreise und Arbeitsamtsdirektoren eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Darin verständigten sie sich auf ihre „gemeinsame Verantwortung für die Beratung und Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen, insbesondere solchen, die Sozialhilfe beziehen“. Gleichzeitig wird erstmals ein Datenabgleich zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialämtern verabredet. Ein Koordinierungsgremium soll „individuelle Eingliederungspläne“ aufstellen, „verbindlich“ für die staatlichen Institutionen, ebenso wie für die Jugendlichen. Mitspielen müssen auch die Unternehmen, die zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Arbeitskräfte zur Verfügung stellen.

Aus dem Projekt sagte Wackernagel-Jacobs, müsse die Botschaft hervorgehen: „Im Saarland sitzt nach der Schulzeit kein Jugendlicher mehr arbeitslos auf der Bank.“ Die Arbeits- und Sozialministerin, die auf erfolgreiche ähnliche Modelle in Dänemark verweist, sieht die Notwendigkeit, eine „Verpflichtungserklärung des Staates zur Bereitstellung von Qualifizierung und Beschäftigung“ abzugeben, je stärker die „Pflicht zur Selbsthilfe“ - wie sie das Bundessozialhilfegesetz verlange – an der Realität fehlender Ausbildung und Arbeit scheitere. „Was wir versuchen können, ist jedem, der aus der Schule kommt, ein Ticket in die Gesellschaft zu geben“, sagte sie, „das Entree zu einer Erwerbsarbeit“. Jugendlichen, die Sozialhilfe beantragen, soll angemessene Arbeit angeboten werden. Wird die abgelehnt, müsse es Kürzungsmöglichkeiten geben. Die Sozialministerin sammelt Einstellungsversprechen und neue Arbeitsplätze ein, die „teilsubventioniert“, sind und Jugendlichen helfen, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Ergänzend dazu hat die Regierung des Saarlandes in einem Erlaß geregelt, daß Betriebe, die ausbilden, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt behandelt werden. Für Finanzministerin Christiane Krajewski (SPD) hat dieses Kriterium bei der „Bewertung von Angeboten eine ergänzende Funktion“. Relevant werde es bei gleichwertigen Angeboten. Bei kleineren Aufträgen gilt die Ausbildungsplatzregel dagegen nicht, um die Vergabe nicht unnötig zu erschweren. Die Regelung ist zunächst bis Jahresende 2000 befristet.

Nach: Frankfurter Rundschau vom 29.07.1998

